

Zur Behandlung im Gemeinderat am 16.06.2021 öffentlich

TOP 9 Bausachen

9.1 Nutzungsänderung, Um- und Ausbau der ehemaligen Gaststätte, Flurstück 273/1

9.2 Umbau zu Zweifamilienhaus und Anbau Balkon, Flurstück 2898

9.3 Änderungsantrag, Geänderte Ausführung vom Anbau des Jungviehstalles, Flurstück 410/5

Anlagen: Ansichten
Ansichten und Grundriss - Session
Grundriss + Schnitt
Komplett
Lageplan
Lageplan Session

Sachverhalt:

9.1 Nutzungsänderung, Um- und Ausbau der ehemaligen Gaststätte, Flurstück 273/1

Anlagen: Lageplan, Grundrisse, Schnitt, Ansichten

Die Haus Selekt GmbH hat eine Nutzungsänderung der ehemaligen Gaststätte auf dem Flurstück Nr. 273/1 in der Schlossstraße 2 beantragt. Es ist der Einbau von drei Wohneinheiten sowie das Anlegen von zwei Stellplätzen geplant.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Der Angrenzer stimmte dem Bauvorhaben schriftlich zu.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Um- und Ausbau der ehemaligen Gaststätte auf Flurstück Nr. 273/1 in drei Wohneinheiten samt Anlegen von zwei Stellplätzen wird erteilt.

9.2 Umbau zu Zweifamilienhaus und Anbau Balkon, Flurstück 2898

Anlagen: Lageplan, Grundrisse, Schnitt, Ansichten

Familie Anna, Corinna und Sven Urban beabsichtigt, im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 52 LBO das auf dem Flurstück Nr. 2898, Schafbergweg 8, bestehende Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienwohnhaus umzubauen und einen Balkon anzubauen.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung wird bis zur Sitzung abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit Anbau eines Balkons auf Flurstück Nr. 2898 wird erteilt.

9.3 Änderungsantrag, Geänderte Ausführung vom Anbau des Jungviehstalles, Flurstück 410/5

Anlagen: Lageplan, Grundrisse, Schnitt, Ansichten, Antrag gem. § 56 Abs. 1 LBO

Die Gerigk & Sohn GbR, vertreten durch die Herren Elmar und Christian Gerigk, hat einen weiteren Änderungsantrag zum Baugesuch „Teilabbruch und Anbau eines Jungviehstalles mit Fahrsiloerweiterung und Neubau eines Getreidelagers und einer offenen Güllegrube mit 2.260 m³“ auf dem Grundstück Oberer Ösch 1, Flurstück Nr. 410/5, gestellt. Es ist eine geänderte Ausführung vom Anbau des Jungviehstalles geplant. Der Inhalt des Änderungsantrags ist detailliert in den Planunterlagen („Oberseite“ Änderungsantrag) beschrieben.

Der geplante Milchviehlaufstall hat einen Brutto-Rauminhalt von 13.365,32 m³ (> 10.000 m³) und ist ohne Brandwand und ohne nicht-brennbares Binderfeld geplant. Gemäß § 56 Abs. 1 LBO wird ein Antrag auf Abweichung von § 7 Abs. 1 Nr. 3 LBOAVO (innere Brandwand) und ALB BAYERN E.V. Rinderhaltung (nicht brennbare Binderfelder) gestellt. Aus Sicht des Brandschutznachweiserstellers bestehen keine Bedenken gegen die Überschreitung bzw. Abweichungen.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung ist eingeleitet. Die Frist läuft noch bis zum 12.06.2021. Die Gemeinde Dotternhausen ist ebenfalls Angrenzerin. Deren Zustimmung ist noch nicht erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Dotternhausen stimmt als Angrenzerin dem Bauvorhaben zu.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zur geänderten Ausführung des Anbaus eines Jungviehstalles auf Flurstück Nr. 410/5 wird erteilt.

Marion Maier